

Russlanddeutsche im Jugendstrafvollzug – was ist aus ihnen geworden?

Wolfgang Stelly, Joachim Walter

1. Einleitung

Angehörige von Minoritäten, ganz überwiegend ausländische Einwanderer, sind nicht nur in deutschen Gefängnissen, sondern nahezu überall im europäischen Strafvollzug deutlich überrepräsentiert.¹ In Deutschland zählt hierzu auch die besondere Gruppe der Spätaussiedler; ebenfalls Migranten, die jedoch in aller Regel die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Insbesondere die aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion stammenden jugendlichen und heranwachsenden Spätaussiedler, vereinfachend „Russlanddeutsche“ genannt, galten und gelten als besonders problematische Gefangenengruppe.² Sie bildeten, so heißt es, eine nahezu unkontrollierbare, streng hierarchische Subkultur, gekennzeichnet durch das „Gesetz der Diebe“, seien behandlungsunwillig bis behandlungsresistent und verfügten über Verbindungen zur organisierten Kriminalität.³ In diesem Zusammenhang wurde nicht selten sogar der Begriff „Russenmafia“ gebraucht.

Im folgenden soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit diese Problembeschreibungen (oder Zuschreibungen?) heute noch

zutreffend sind, nachdem inzwischen die Zahl der inhaftierten Russlanddeutschen insgesamt deutlich zurückgegangen, die erste Generation der russlanddeutschen Jugendstrafgefangenen längst entlassen ist und die Jugendstrafanstalten erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um sich auf die neue Gefangenengruppe einzustellen. Soweit bundesweite Daten nicht zur Verfügung stehen, wird auf Daten der Jugendstrafanstalt Adelsheim⁴ bzw. solche aus anderen Studien zurückgegriffen.

2. Veränderungen seit 1999⁵

2.1 Anteil an der Gesamtpopulation

Wie Schaubild 1 zeigt, hat die Zuwanderung von Spätaussiedlern aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion Anfang der 1990er Jahre ihren Höhepunkt erreicht, ist aber schon ab Mitte der 1990er Jahre wieder stark zurückgegangen. Gegen Ende des ersten Jahrzehnts nach der Jahrhundertwende ist die Zuwanderung auf nur wenige 1000 Personen pro Jahr gesunken. Schon dieser Rückgang musste Auswirkungen auch auf die Anzahl der russlanddeutschen Gefangenen im Jugendstrafvollzug haben.

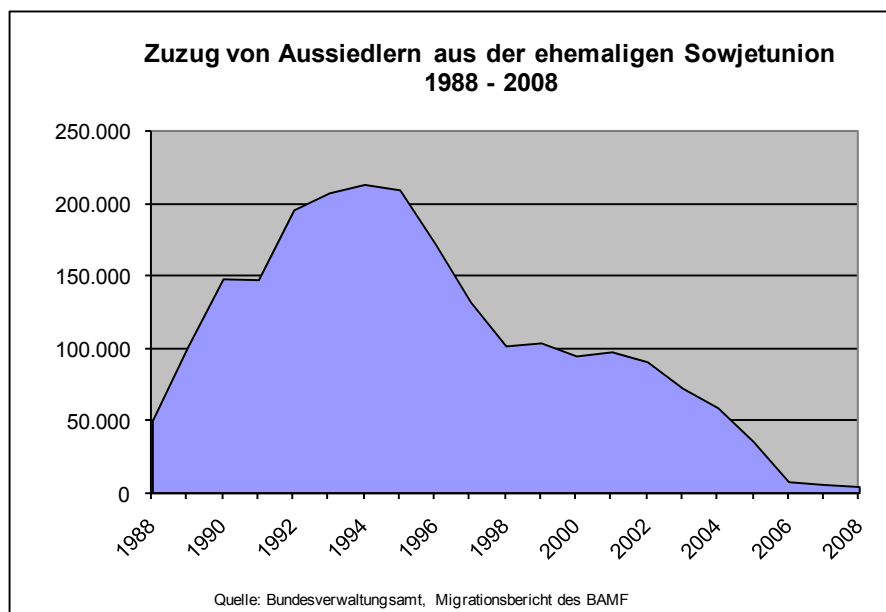
Schaubild 2, eine Darstellung der baden-württembergischen Jugendstrafgefangenen nach ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, weist dementsprechend bei den aus einem GUS-Land stammenden Gefangenen nach der Jahrhundertwende ebenfalls einen Rückgang auf: Da insgesamt weniger Spätaussiedler ins Land kamen, wurden auch weniger im Jugendstrafvollzug inhaftiert. Hatte der Anteil der Russlanddeutschen im baden-württembergischen Jugendstrafvollzug im Jahre 2001 noch 18% von allen Gefangenen betragen, so beläuft sich ihr Anteil im Jahre 2009 nur noch auf 12%.

2.2 Alter

Von den inhaftierten Spätaussiedlern des Jahres 1999 war, wie Befragungen und Feststellungen an Hand der Gefangenepersonalakten ergaben, die große Mehrzahl im Alter zwischen 11 und 16 Jahren, im Mittelwert mit 14 Jahren, in die Bundesrepublik gekommen. Ein Jahrzehnt später, im Jahre 2009, stellt sich dies deutlich anders dar: Inzwischen sind logischerweise jüngere Jahrgänge in den Jugendstrafvollzug nachgerückt und errechnet sich das mittlere Zugsalter auf 8 Jahre.

Das gesunkene Alter bei der Einwanderung der Russlanddeutschen, die im Jugendstrafvollzug einsitzen, ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Zum einen stellen Aus- und Einwanderung prinzipiell eine Lebenskrise dar, die bei denjenigen besonders einschneidend ausfällt, die sich als Kinder und Jugendliche noch im Sozialisationsprozess befanden. Findet die Migration, wie bei den bis etwa 1999 als erste Generation in den Jugendstrafvollzug gelangten Russlanddeutschen, zum zweiten auch noch während der prekären Pubertätsphase statt, die generell durch eine Zunahme devianter Verhaltensweisen gekennzeichnet ist, so ist eine zusätzliche schwere Belastung zu verarbeiten. Dies gilt zum dritten noch einmal verstärkt, wenn der betroffene Jugendliche gegen seinen Willen sein Geburtsland verlassen musste.⁶ Zum vierten stand für jugendliche Einwanderer im Alter von 14 Jahren oder älter das deutsche Schulsystem praktisch nicht mehr zur Verfügung mit der Folge, dass die

Schaubild 1:



nach der Familie zweitwichtigste Sozialisationsinstanz ausgerechnet in dieser Situation ausfiel.

Letzteres hat sich mit dem früheren Zuwanderungsalter inzwischen für sehr viele inhaftierte Russlanddeutsche insofern geändert, als sie mehrheitlich deutsche Schulen besucht haben. Hatten im Jahre 1999 nur 35% einen deutschen Schulabschluss, so sind das heute nahezu 60% – ebenso viele wie bei den einheimischen Insassen des Jugendstrafvollzugs. Die früher festzustellenden Vorbehalte der jungen Aussiedler gegen theoretische Ausbildung und formelle Bildungsinhalte sind aktuell kaum noch festzustellen – sie waren vermutlich durch heute kaum noch virulente sprachliche Defizite bedingt. Schwerwiegende Sprachprobleme scheinen kaum noch eine Rolle zu spielen; die früher erhebliche Nachfrage nach russischsprachigen Zeitungen besteht nicht mehr.

Insgesamt machen sich hier also sowohl die zurückgegangene Anzahl der Zuwanderer wie auch das gesunkene Zuzugsalter, mithin der Zeitablauf seit der Einwanderung und damit die längere sozialisatorische Einwirkung in Deutschland positiv bemerkbar.

Waren früher Russlanddeutsche unterdurchschnittlich jung im Vollzug angekommen, sind sie inzwischen mit durchschnittlich 20,1 Jahren sogar älter als der Durchschnitt aller Zugänge (mit 19,4 Jahren). Möglicherweise kommt hier die im Umgang mit einheimischen Deutschen verbreitete (und auch

richtige) jugendrichterliche Strategie des Zuwartens zum Tragen, handelt es sich doch nicht mehr um in ihrer Sozialisation und ihrem kulturellen Hintergrund kaum zu verstehende rezente Einwanderer, sondern um „Produkte“ hiesiger Sozialisationsinstanzen – kurzum eine neue Generation Jugendstrafgefangener russlanddeutscher Abkunft, die zumindest zu einem großen Teil hier im Lande aufgewachsen ist.

2.3 Hauptdelikt

Eine veränderte Situation zeigt auch ein Blick auf die Delikte, die zur Inhaftierung führten (Tabelle 1). Besonders deutlich wird dies bei den Verurteilungen wegen Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz. Auch wenn hier mit 20 % immer noch ein überdurchschnittlicher Wert zu verzeichnen ist, so handelt es sich doch um einen bemerkenswerten Rückgang gegenüber dem 1999 verzeichneten Anteil von 38 %. Das korrespondiert mit dem Befund, dass im Jahre 1998 noch 78 % der neu zugewandenen Russlanddeutschen in einem am Zugangstag auszufüllenden Fragebogen Opiatkonsum eingeräumt hatten; 2009 berichteten zwar immer noch dreiviertel von gelegentlichem oder regelmäßigem Drogenkonsum, von Opiatkonsum jedoch nur noch 17 %. Dementsprechend erfolgte im Jahr 1999 bei 61 % der russlanddeutschen Gefangenen die Empfehlung der Verlegung in eine Drogentherapieeinrichtung, gegenüber nur noch 20 % im Jahre 2009. Das bedeutet aller-

dings keine vollständige Entwarnung: Auch heute noch wird bei 70 % der russlanddeutschen Gefangenen eine Alkohol- oder Drogentherapie für indiziert angesehen.

2.4 Verhalten im Vollzug

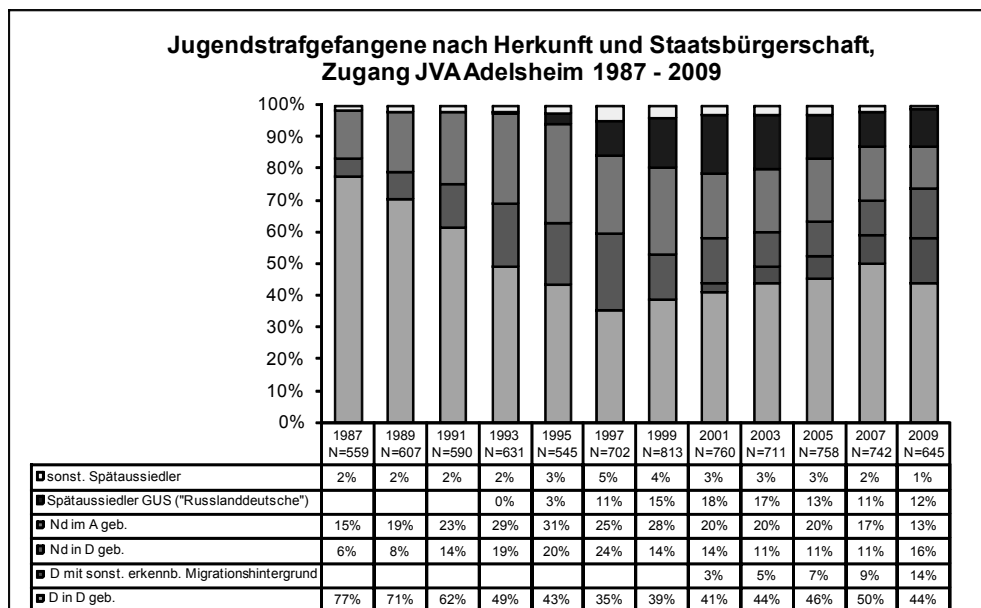
Positive Veränderungen sind auch bei den disziplinarischen Auffälligkeiten zu konstatieren. Zwar entfielen im Jahre 2009 16% aller Disziplinarermeldungen in der JVA Adelsheim auf russlanddeutsche Gefangene, die in diesem Jahr aber nur rund 9% der Insassen ausmachten. Sie sind disziplinarisch also immer noch auffälliger als der Durchschnitt der Gefangenen. Andererseits ist auch in ihrer Gruppe nur jeder dritte überhaupt aufgefallen; und die Gründe waren eher banal wie unerlaubte Gegenstände im Besitz, THC-positiv, weniger aber Gewalttätigkeit gegenüber Mitgefangenen oder Renitenz gegenüber Bediensteten. Somit sind russlanddeutsche Gefangene zwar disziplinarisch etwas häufiger auffällig, im Vollzug jedoch nicht häufiger gewalttätig als andere.

3. Höhere Kriminalitätsbelastung der jungen russlanddeutschen Aussiedler?

3.1 Auffälligkeiten im Hellfeld

Zunächst gibt es Befunde, die – ohne Rücksicht auf das Alter – generell von einer höheren Kriminalitätsbelastung von Spätaussiedlern sprechen.⁸ In anderen Forschungen konnte dies nicht bestätigt werden oder wurde ein eher beruhigendes Bild gezeichnet.⁹ Da es an Bestandszahlen für Aussiedler auf Bundesebene fehlt, kann die Kriminalität nicht in Bezug zu ihrer Bevölkerungszahl gesetzt werden und können insoweit keine Tatverdächtigenbelastungsziffern berechnet werden.¹⁰ Dies gilt allerdings nicht für einige Sonderauswertungen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein, die sämtlich zu dem Schluss kommen, dass die relative Kriminalitätsbelastung bei Aussiedlern insgesamt eher niedriger, jedenfalls nicht höher ist als bei einheimischen Deutschen.¹¹

Schaubild 2:



zeigedaten der PKS bei Rohheits- und Drogendelikten überdurchschnittlich belastet sind.¹² Denkbar ist allerdings, dass dieser Unterschied darauf zurückzuführen ist, dass gerade solche Delikte in der deutschen Öffentlichkeit stärker wahrgenommen und überdurchschnittlich häufig angezeigt werden. Erfreulicherweise ist aber inzwischen überall ein Absinken der absoluten Zahlen zu beobachten.

Unabhängig davon sind die jungen Aussiedler im Jugendstrafvollzug im Verhältnis zu ihrem Anteil in der gleichaltrigen Bevölkerung immer noch um etwa das zwei- bis zweieinhalbfache überrepräsentiert.¹³ Das kann nur damit erklärt werden, dass sie entweder häufiger und ggf. schwerere Straftaten begehen oder schneller zur Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt werden – oder beides.

Dass bei den jungen Aussiedlern generell von einem erhöhten Gewaltpotenzial ausgegangen werden muss, wie es früher häufig vertreten wurde, erscheint nach den nunmehr in der Tab. 1 vorliegenden Daten zum Hauptdelikt nicht mehr überzeugend. Auch die festgestellte – durchschnittliche – disziplinarische Auffälligkeit der Russlanddeutschen mit Gewalthandlungen während der Jugendstrafhaft entspricht dem nicht. Schließlich widersprechen auch die Ergebnisse vieler anderer Studien einer solchen Annahme.¹⁴

Allerdings dürfte eine erhöhte Drogenproblematik bei den russlanddeutschen Jugendstrafgefangenen trotz der inzwischen etwas geringeren Belastung weiter bestehen. Neben den erwähnten schriftlichen Angaben der Zugänge,¹⁵ die aktuell immer noch eine hohe Prävalenz bei Drogenkonsum ergeben, zeigt auch ein Blick auf den Spätaussied-

leranteil an den Drogentoten in den letzten Jahren durchweg überhöhte Anteile zwischen 8,7 und 9,8 %; dasselbe gilt für den Altersdurchschnitt der durch Drogenkonsum verstorbenen Spätaussiedler, der mit 26 Jahren sieben Jahre niedriger war als das Durchschnittsalter aller Drogentoten.¹⁶ Im Rahmen einer Befragung durch das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen ergab die Selbsteinschätzung von russlanddeutschen Jugendstrafgefangenen, dass sich 46 % für drogenabhängig hielten. Bei den einheimischen Deutschen waren es „nur“ 26 %.¹⁷ Auch wenn der Therapiebedarf bei den inhaftierten jungen Russlanddeutschen nicht mehr so hoch eingeschätzt wird wie ehemals, ist im Vergleich mit anderen Gefangenengruppen eine erhöhte Belastung mit Drogenproblemen immer noch gegeben.

3.2 Höhere Anzeigebereitschaft und Sozialkontrolle

Die ehemals hohe, inzwischen aber reduzierte Überrepräsentation junger Russlanddeutscher im Jugendgefängnis dürfte auch darauf beruhen, dass abweichendes Verhalten dieser Bevölkerungsgruppe von der Gesellschaft und ihren Institutionen eher wahrgenommen und strenger kontrolliert wurde und auch wohl noch wird. „Gewaltbereites und gewalttätiges Verhalten von Jungen wird immer weniger hingenommen oder gar gebilligt, sondern zunehmend bei den Instanzen der formellen Sozialkontrolle angezeigt, insbesondere bei der Polizei“.¹⁸ Die daraus und auch aus einer dramatisierenden medialen Darstellung der Jugendkriminalität im allgemeinen und der Kriminalität junger Aussiedler im besonderen resultierende höhere Anzeigebereitschaft ist in zahlreichen Untersuchungen festgestellt worden.¹⁹ Sie zeigt sich insbesondere dann, wenn es sich

um Konflikte über „ethnische Grenzen“ hinweg handelt, also beispielsweise zwischen einheimischen Deutschen und Russlanddeutschen. Für die jungen Aussiedler scheint damit zu gelten, dass sie als Folge ihres häufig beschriebenen, gewaltaffinen Männlichkeitsbildes gerade in den Bereichen auffällig werden, wo die Empfindlichkeit hierzulande ohnehin gestiegen ist, nämlich bei der brachialen Austragung von Konflikten.²⁰ Hinzukommen mag, dass russlanddeutsche junge Männer sich häufiger als andere auf öffentlichen Straßen und Plätzen aufhalten und dadurch besonderer Sichtbarkeit und Beobachtung unterliegen.

3.3 Behandlung durch die Justiz

Im Verlauf der justiziellen Verarbeitung von Straftaten scheinen weitere Benachteiligungen von Russlanddeutschen aufzutreten. Diese können darin liegen, dass Verfahren seltener eingestellt werden, Untersuchungshaft häufiger angeordnet wird, die Verurteilungen härter und im Falle des Freiheitsentzuges länger ausfallen und seltener Aussetzung zur Bewährung erfolgt.

Ambulante Sanktionen nach §§ 9-15 JGG und Diversionsmaßnahmen, also Verfahrenseinstellungen, kamen bei Aussiedlern jedenfalls in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts seltener zur Anwendung.²¹ Hingegen waren sie mit 78 % erheblich häufiger als einheimische Deutsche (49%) vor dem Jugendstrafvollzug in Untersuchungshaft.²² Nach der alten Staatsanwaltsregel „Uhaft schafft Rechtskraft“ reduziert dies die Chance des Betroffenen, eine Jugendstrafe zur Bewährung zu erhalten. Dementsprechend erfolgte die Aussetzung zur Bewährung bei Aussiedlern nur in 57 %, bei den einheimischen Deutschen dagegen in 72% der Fälle. Schließlich waren auch die ausgesprochenen Jugendstrafen seinerzeit etwas länger als diejenigen, die einheimische Deutsche erhielten.²³

Natürlich könnte man dies alles auch darauf zurückführen wollen, dass die jungen Aussiedler eben schwerere Straftaten oder diese häufiger begehen. Dies lässt sich aber nicht ohne weiteres mit den aus der PKS, also aus dem Hellfeld, zu gewinnenden Erkenntnissen und mit den Befunden aus den vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführten Schülerbefragungen, also mit Dunkelfelddaten, in Einklang bringen, wonach die Belastung der jungen Aussiedler mit Straftaten sich von derjenigen junger hier geborener Deutscher in gleichen Lebensumständen kaum unter-

Tabelle 1: Hauptdelikt⁷ der Jugendstrafgefangenen, Zugang JVA Adelsheim

	1999		2009	
	„Russlanddeutsche“	Alle	„Russlanddeutsche“	Alle
BtmG-Delikte	38%	26%	20%	12%
Diebstahlsdelikte	24%	27%	30%	27%
Körperverletzungsdelikte	11%	15%	17%	25%
Raubdelikte	15%	17%	18%	19%
Sexualdelikte	7%	4%	2%	3%

scheidet. Oder aber man deutet kriminelles Verhalten junger Russlanddeutscher rein ätiologisch als Reaktion auf psychosoziale Belastung durch die Auswanderung als solche und die prekäre Situation in der neuen Heimat,²⁴ auf Perspektivlosigkeit, Stigmatisierung, Ausgrenzung und mangelnde Anerkennung. Dann bleibt die Frage, weshalb diese Reaktionen nur bei einer kleinen Minderheit der betroffenen Individuen auftreten und im übrigen insgesamt rückläufig sind.

3.4 Zwischenergebnis

Für eine möglicherweise vor Jahren noch vorhandene deutlich höhere Belastung der jungen russlanddeutschen Aussiedler mit Kriminalität gibt es inzwischen kaum noch Indikatoren – von der nach wie vor offenbar erhöhten Suchtgefahr und damit verbundenen Straftaten einmal abgesehen. Dem korrespondiert eine inzwischen ebenfalls reduzierte, nicht mehr sehr hohe Überrepräsentation in den Jugendstrafanstalten.

4. Russische Subkultur im Jugendstrafvollzug – ein Mythos?

4.1 Beobachtungen

Die russlanddeutsche Subkultur ist trotz vielfältiger Bemühungen des Jugendstrafvollzugs²⁵ weiterhin vorhanden. Sie hat sich aber erheblich verändert. Ihre Regeln sind nicht festgelegt und orientieren sich kaum noch an dem viel zitierten „Gesetz der Diebe“.²⁶ Vielmehr hängen sie stark von der Person und Interpretation des jeweiligen Anführers ab.

Die russlanddeutschen Gefangenen sind – jedenfalls im baden-württembergischen Jugendstrafvollzug – keine homogene Gruppe mehr, die geschlossen nach außen auftritt. Es ist inzwischen zunehmend möglich, sich als Russlanddeutscher von der Gruppe fernzuhalten, auch ohne sich (wie früher) freikaufen zu müssen. Ein wichtiger Indikator dafür kann darin gesehen werden, dass im Gegensatz zu früheren Zeiten, als dies grundsätzlich abgelehnt wurde, weil mit der Trennung von der subkulturellen Gruppe verbunden, sich heute russlanddeutsche Gefangene in gelockerte Bereiche der Anstalt verlegen lassen und sich dort auch bewähren. Sogar Russlanddeutsche, die noch der subkulturellen Gruppe zugerechnet werden müssen, zeigen sich offen für Gruppen- und Gesprächsangebote. Eine gewisse Emanzipation der jungen Russlanddeutschen aus subkulturellen Strukturen ist unverkennbar.

4.2 Wissenschaftliche Befunde

Die anfangs referierten statistischen Befunde relativieren die Ergebnisse früherer Beschreibungen und Studien in einem gewissen Umfang. Das ist auch das Resümee der bereits mehrfach zitierten Untersuchung über die subkulturelle Einbindung von Aussiedlern im Jugendstrafvollzug von Hosser/Taefi.²⁷ Im Rahmen des vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführten Projekts „Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe“ wurden zwischen 1.1.1998 und 31.12.2001 in 5 norddeutschen Jugendstrafanstalten 974 gebürtige Deutsche und 180 Aussiedler unter anderem zum Ausmaß subkultureller Aktivitäten befragt. Die Befragung wurde durch Informationen aus den Gefangenenpersonalakten ergänzt. Auf diese Weise konnte der Erfahrung Rechnung getragen werden, dass ausschließlich auf Wahrnehmungen des Personals gestützte Beschreibungen im Umgang mit Problemgruppen schnell zu Zuschreibungen und verzerrten Eindrücken führen können. Im Ergebnis gaben 57% der befragten jungen Aussiedler an, in die Subkultur ihrer Bezugsgruppe integriert zu sein; dieselbe Angabe machten aber auch ein Drittel der gebürtigen Deutschen. Die von Pawlik-Mierzwa/Otto²⁸ postulierte Zwangsmitgliedschaft in der Subkultur wurde damit relativiert. Auch dass die jungen Aussiedler den Drogenschmuggel in den Haftanstalten dominieren, konnte nicht bestätigt werden. Allerdings bezeichneten sie sich signifikant häufiger als andere Jugendstrafgefangene als drogenabhängig und sie wurden nach den Meldungen in den Personalakten auch häufiger als andere beim Drogenschmuggel erwischt. Im Hinblick auf Behandlungsmotivation und Mitwirkungsbereitschaft ergab die Untersuchung ebenfalls keinen Unterschied zu anderen Jugendstrafgefangenen – auch nicht nach Einschätzung der Vollzugsbediensteten.

5. Ausblick

War schon immer ein großes Interesse der russlanddeutschen Jugendstrafgefangenen an beruflicher Ausbildung und handhafter Arbeit festzustellen, so hat sich inzwischen auch ihre schulische Ausbildung insofern verbessert, als heute mehr als früher über einen deutschen Hauptschulabschluss verfügen. Auch die Sprachprobleme sind dank längerer Verweildauer im Lande und verbesserter Einbeziehung in die allgemein bildenden Schulen heute nicht mehr im selben Umfang gegeben wie zum Beispiel 1999. Damit

kann der Jugendstrafvollzug bei dieser Gefangenengruppe seine wichtigsten, erprobten und professionell organisierten Resozialisierungsmaßnahmen, nämlich schulische und berufliche Ausbildung, voll zur Geltung bringen. Ein gutes und weit über den Entlassungszeitpunkt hinausreichendes Übergangsmanagement erscheint jedoch unverzichtbar, wenn im Vollzug erreichte Erfolge dauerhaft konsolidiert werden sollen.

Kriminalität hat kaum etwas mit Herkunft und Abstammung, mehr schon mit Sozialisation in einer bestimmten kulturellen Umgebung, am meisten aber mit der sozio-ökonomischen Lebenslage zu tun, in der sich der Betreffende befindet. Die bisherige Geschichte der Russlanddeutschen im Jugendstrafvollzug hat die Annahme durchaus bestätigt, dass Integrationsprozesse in einem neuen sozialen und kulturellen Umfeld von längerer Dauer sind und sich über Jahre, sogar über Generationen erstrecken können.²⁹ Diese Erfahrung sollte die Mitarbeiter des Jugendstrafvollzugs darin bestärken, dass selbst bei erheblich straffälligen jungen Russlanddeutschen die Hoffnung auf spätere Integration und Rehabilitation nicht aufgegeben zu werden braucht. Abzuraten ist dagegen davon, wegen der immer noch vorhandenen Subkulturproblematik vorrangig auf Repression zu setzen. Sie kann zu einer gelungenen Integration kaum etwas beitragen und führt im Zweifel nur zu vermehrter Ausgrenzung.

Literatur

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2008): Kriminalität von Aussiedlern. Eine Bestandsaufnahme. Working Paper 12 der Forschungsgruppe des Bundesamtes (Sonja Haug/Tatjana Baraulina/Christian Babka von Gostomski unter Mitarbeit von Stefan Rühl und Michael Wolf).
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht (PSB II), Berlin 2006 (auch im Internet auf der Homepage der genannten Ministerien verfügbar).
- Gilinskij, Yakov (2003): Sozialer Umbruch und organisierte Kriminalität in Russland. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 2/2003, S. 147-157.
- Grübl, Günter/Walter, Joachim (1999): „Russlanddeutsche“ im Jugendstrafvollzug. Bewährungshilfe, Jahrgang 46, Nr. 4, S. 360 – 374.
- Grundies, Volker (2000): Kriminalitätsbelastung junger Aussiedler. Ein Längsschnittvergleich mit in Deutschland geborenen jungen Menschen anhand polizeilicher Registrierungen. MschrKrim, 5/2000 S. 290.
- Haug, Sonja/Rühl, Stefan/Babka von Gostomski, Christian (2008): Migranten als Täter und Opfer von Gewalt und Kriminalität. Bewährungshilfe 3/2008, S. 211-227.
- Hosser, Daniela/Taefi, Anabel (2008): Die subkulturelle Einbindung von Aussiedlern im Jugendstrafvollzug. Monatsschrift für Kri-

minologie und Strafrechtsreform 2/2008, S. 131-143.

Laubenthal, Klaus (2010): Gefangenensubkulturen. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 7/2010, S. 34-39.

Mansel, Jürgen (2008): Ausländer unter Tatverdacht. Eine vergleichende Analyse von Einstellung und Anklageerhebung auf der Basis staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 551-578.

Mansel, Jürgen (2009): Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit zwischen Integration und Kriminalisierung. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1/2009, S. 54-75

Morgenstern, Christine (2007): (EU-) Ausländer in europäischen Gefängnissen. Neue Kriminalpolitik 4/2007, S. 139-141.

Pawlik-Mierzwa, Kristina/Otto, Manfred (2000): Wer beeinflusst wen? Über die Auswirkungen subkultureller Bindungen auf die pädagogische Beziehung und Lernprozesse bei inhaftierten Aussiedlern. ZfStrVo 2000, S. 227.

Pfeiffer, Christian/Dworschak, Birke (1999): Die ethnische Vielfalt in den Jugendvollzugsanstalten, DVJJ-Journal 2/1999, S. 184.

Pfeiffer, Christian/Delzer, Ingo/Enzmann, Dirk/Wetzels, Peter (1998): Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer. Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag vom 18. – 22. Sept. 1998 in Hamburg.

Pfeiffer, Christian/Kleimann, Matthias/Petersen, Sven/Schott, Tilmann (2004): Probleme der Kriminalität bei Migranten und integrationspolitische Konsequenzen. Expertise für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (Zuwanderungsrat) der Bundesregierung, herausgegeben vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN).

Ross, Thomas/Arkadi, Malanin/Pokorny, Dan/Pfäfflin, Friedemann (2004): Stressbelastung und Persönlichkeitsstörungen bei strafgefangenen Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1/2004, S. 22-36.

Steffen, Wiebke (2006): Häufiger kriminell oder häufiger kriminalisiert? Kriminologische Anmerkungen zum polizeilich registrierten Anstieg der Jugendgewalt. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.): Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 24. Dokumentation des 6. Berliner Präventionstages. Männliche Sozialisation und Gewalt. Landeskommision Berlin gegen Gewalt, S. 67-71.

Walter, Joachim (1998): Jugendstrafvollzug. Die Situation junger Aussiedler. Neue Kriminalpolitik (NK) 4/1998, S. 5 – 9.

Walter, Joachim (2007): Überrepräsentation von Minderheiten im Strafvollzug. In: Neue Kriminalpolitik (NK) 4/2007, S. 127 – 133.

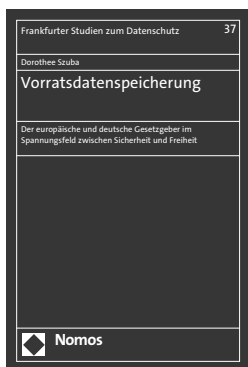
Walter, Joachim/Grübl, Günter (1999): Junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug. In: Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen (Hrsg.): Aussiedler: Deutsche Einwanderer aus Osteuropa. Osnabrück. S. 177-189.

Fußnoten

- 1 Dazu näher Walter 2007: 127; Morgenstern 2007: 139
- 2 Walter 1998: 5
- 3 Zusammenfassend Laubenthal 2010: 36 ff.
- 4 Diese haben den Vorteil, dass sie immerhin den Jugendstrafvollzug eines großen Bundeslandes abdecken. Nach dem Vollstreckungsplan für das Land Baden-Württemberg ist die Jugendstrafanstalt Adelsheim zentrale Einweisungsanstalt. Das bedeutet, dass (bis auf seltene Ausnahmen) jeder, der in Baden-Württemberg zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wird, zumindest zunächst in diese Anstalt eingewiesen wird mit der Folge, dass persönliche und biografische Daten dort zentral erfasst und vom kriminologischen Dienst aufbereitet werden können.
- 5 Zu der Situation bis zum Jahr 1999 vgl. Grübl/Walter 1999: 360 ff.
- 6 Die so genannten „Mitgenommenen“, vgl. PSB II: 437
- 7 Auch wenn viele Gefangene wegen mehrerer Straftaten verurteilt sind, wird statistisch meist nur das sogenannte Hauptdelikt registriert. Das ist dasjenige, welches nach der gesetzlich festgelegten Strafdrohung als das Schwerste anzusehen ist.
- 8 PSB II: 433
- 9 PSB II: 431 ff.
- 10 Pfeiffer/Kleimann/Petersen/Schott 2004: 41 schätzen für die Gruppe der 14-30jährigen bundesweit einen Spätaussiedleranteil von 3-3,3 %.
- 11 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2008:18
- 12 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2008: 14, 18
- 13 Der Mikrozensus 2009 Baden-Württemberg weist für die Altersgruppe der 15-25jährigen 5,4% Spätaussiedler aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion aus (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010). Der Anteil an den Zugängen in den Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg betrug 2009 jedoch 12%;

ähnlich im Ergebnis auch Pfeiffer/Kleimann/Petersen/Schott für das Jahr 2002: S. 49

- 14 Zusammenfassend Hossler/Taefi 2008: 131 (140)
- 15 Vgl. oben 2.3
- 16 PSB II: 437
- 17 Hossler/Taefi 2008: 138
- 18 Steffen 2006: 70
- 19 Mansel 2008: 553; PSB II: 438; Mansel 2009: 73
- 20 Mansel 2009: 74
- 21 Walter/Grübl 1999: 181; Pfeiffer/Dworschak 1999; Pfeiffer/Delzer/Enzmann/Wetzels (1998:42). Auch eine neuere Analyse staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten durch Mansel (2009) hat ergeben, dass bei Ermittlungsverfahren gegen eingebürgerte Zuwanderer (davon 72 % aus GUS-Ländern stammend) erheblich häufiger (in 51 % der Fälle) Anklage erhoben wird als bei solchen gegen Einheimische (38 % der Fälle). Entsprechend seltener werdenden Verfahren gegen sie eingestellt. Dieses höhere Anklagerisiko erklärt er jedoch über weitere Merkmale der Täter, der Tat und der Ermittlungssituation, insbesondere mit enttäuschten Erwartungen, anomischen Situationen, höherer Gewaltaffinität, häufigerem Waffeneinsatz und schwereren Verletzungsfolgen.
- 22 Walter/Grübl 1999: 181; vgl. auch bezüglich nichtdeutscher Migranten Mansel 2008: 566
- 23 Walter/Grübl 1999: 180
- 24 Ross u. a. 2004: 33
- 25 So wurden in der Jugendstrafanstalt Adelsheim im Hinblick auf die als bedrohlich empfundene „russische“ Subkultur Tagungen für zahlreiche Mitarbeiter sowie Studienreisen organisiert und eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese hat mehr als ein Dutzend Verbesserungsvorschläge erarbeitet, die sich sowohl auf die Verbesserung der Haftsituation der jungen russlanddeutschen Gefangenen wie auch auf die spezifische Subkultur bezogen. Ganz im Vordergrund stand dabei, ein Klima der Anerkennung ihrer Herkunftskultur zu schaffen und das Erlernen der deutschen Sprache mit zahlreichen Angeboten zu unterstützen, aber auch der Bildung subkultureller Gruppen entgegen zu arbeiten, die Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Gefangenen zu verbessern, russisch sprechende Mitarbeiter zu rekrutieren u.v.m.
- 26 Näher Gilinskij 2003: 150 f
- 27 Hossler/Taefi 2008: 131 ff
- 28 Pawlik-Mierzwa/Otto 2000: 228
- 29 Walter 2007: 132



Vorratsdatenspeicherung

Der europäische und deutsche Gesetzgeber im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit

Von Dr. Dorothee Szuba

2011, 323 S., brosch., 72,- €, ISBN 978-3-8329-6488-7

(Frankfurter Studien zum Datenschutz, Bd. 37)

Die Autorin untersucht die Vorratsdatenspeicherung in ihren europäischen und nationalen Bezügen. Die Gründe für die Verfassungswidrigkeit des deutschen Umsetzungsgesetzes werden aufgezeigt und die Voraussetzungen einer verfassungskonformen Umsetzung konkretisiert.



Nomos

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter ► www.nomos-shop.de